

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam Schwarz, Ruedi Keller, SP / Anna Coninx, GFL / Simon Röthlisberger, JA!) vom 17. Juni 2004: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen; Abschreibung der Punkte 3, 4 und 6

In der Sitzung vom 28. April 2005 wurde die folgende Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB erheblich erklärt:

Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen nimmt erschreckende Ausmasse an. Immer mehr Schulabgängerinnen finden keine Lehrstelle und sind auf Zwischenlösungen angewiesen. Aber auch dieses Jahr soll es im Kanton Bern möglich sein, für alle eine befriedigende Lösung (Lehrstelle, Zwischenlösung) zu finden. Dies hat einerseits mit dem ständigen Abbau von Lehrstellen in den letzten Jahren, andererseits mit der hohen Anzahl von Schulabgehenden zu tun. Noch alarmierender ist die Situation der Jugendlichen nach der Lehre oder dem Studium: Fast die Hälfte findet keine Arbeitsstelle. Sehr oft wird als Begründung fehlende Erfahrung angegeben. Diese Jugendlichen leben mit einem grossen Armutsrisiko. Finden sie nicht innerhalb einer angemessenen Zeit einen gangbaren Weg zur Integration in die Arbeitswelt, werden sie zu Langzeitarbeitslosen und sehr oft geraten sie in Fürsorgeabhängigkeit.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit birgt sozialpolitischen Sprengstoff für die Zukunft. Wer im jungen Alter den Anschluss an die Berufswelt verpasst, sich mit Hilfsjobs durchschlägt, dem droht in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten immer wieder der Ausschluss aus der Arbeitswelt – oft auch Verarmung. Benachteiligungen beim Wohnen, in der Gesundheit sowie in der Aus- und Weiterbildung sind die Folge. Gravierend ist auch der Verlust der Lebensperspektive: In einer Zeit, in der sich Jugendliche in der Gesellschaft integrieren wollen – nicht nur beruflich auch menschlich –, erfahren sie Ablehnung und Ausgrenzung.

Der Gemeinderat wird beauftragt zuhanden des Stadtrats zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Folgen folgende Massnahmen zu erarbeiten:

1. Analyse der Situation der Jugendlichen bezüglich Beschäftigung, Lehrstellensituation, Arbeitslosigkeit, Fürsorgeleistungen und Armutsrisiko. Die Analyse sollte auch Stadtteil bezogen gemacht werden, um besondere Risiken zu lokalisieren (siehe Studie der Stadt Basel).
2. Konzept zur umfassenden Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Folgen mit entsprechender Kreditvorlage zu seiner Umsetzung.
3. Für die Stadtverwaltung sind insbesondere folgende Massnahmen vorzusehen:
 - 3.1. Anbieten von zusätzlichen Lehrstellen in der Stadtverwaltung, ausgegliederten und subventionierten Betrieben, insbesondere in Direktionen und Betrieben, welche bisher wenige Lehrstellen anboten.
 - 3.2. Weiterbeschäftigung von Lernenden über die Lehrzeit hinaus, falls keine Arbeitsstelle gefunden wird, zum Sammeln von Erfahrungen (bis zur Rekrutenschule, sonst während eines weiteren Jahres).
 - 3.3. Anbieten von Praktikumsplätzen für Lehr- und StudienabgängerInnen.
 - 3.4. Erweitern des Auftrags der Jugendarbeit und ihrer Institutionen in Richtung vermehrter Beratung und anderer Angebote zur Integration in die Arbeitswelt. Aufnahme der ent-

sprechenden Aufträge in die Leistungsverträge (dazu auch: Bericht zur Situation der Jugendlichen im Stadtteil 3 von Bern).

4. Aufbau von Lehrstellenverbänden von einzelnen Verwaltungsteilen, Institutionen und Firmen, welche allein nicht die gesamte Breite der Ausbildung für eine Lehrstelle abdecken können.
 - 4.1. Die Stadtverwaltung stellt insbesondere Know-how und Personalressourcen zum Aufbau, zur Koordination und zur Betreuung der Lehrstellenverbände zur Verfügung
 - 4.2. Diese Ressourcen stellt sie insbesondere auch den Kleinbetrieben der Wirtschaft zur Verfügung.
 - 4.3. Sie fordert dafür die notwendigen finanziellen Mittel beim Bund (BBT) und Kanton (mba) an.
5. In Kontakten mit der Wirtschaft, bei der Ansiedlungspolitik und in der Wirtschaftsförderung sind alle Mittel zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen und Arbeitsmöglichkeiten für Junge zu nützen.
6. Bei öffentlichen Beschaffungen (Submission) ist die Ausbildungstätigkeit (Lehrstellen, Praktikumsplätze) als zusätzliches Kriterium für die Vergabe aufzunehmen.
7. Im Kontakt mit dem Kanton und dem Bund ist auf gute Lösungen für das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hinzuwirken.

Bern, 17, Juni 2004

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!), Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Stüchelberger, Barbara Streit-Stettler, Michael Straub, Annemarie Sancar-Flückiger, Catherine Weber, Daniele Jenni, Michael Jordi, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Christian Michel, Guglielmo Grossi, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Rolf Schuler, Walter Christen, Andreas Krummen, Barbara Mühlheim, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Margrit Stucki-Mäder

Die Punkte 1, 2, 5 und 7 wurden vom Stadtrat am 18. Mai 2006 abgeschrieben (SRB 232).

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 3:

Mit GRB 1221 vom 6. September 2006 hat der Gemeinderat das Konzept zur Schaffung von Ausbildungsplätzen (Berufliche Grundausbildung und Praktika) in der Stadtverwaltung von 2006 bis 2009 beschlossen. Im gleichen Jahr wurde die Schaffung neuer Lehrstellen und Praktika erfolgreich intensiviert, so dass der Gemeinderat die Anliegen von Punkt 3 der Motion als erfüllt betrachtet. Im Detail:

Zu Punkt 3.1:

Im Jahresbericht 2006 wird aufgezeigt, dass die Stadtverwaltung im Jahr 2006 insgesamt neu 152 Ausbildungsplätze angeboten hat. Dies entspricht einer Zunahme von 27 Lernenden im Berichtsjahr.

Zu Punkt 3.2:

Das Konzept zur Schaffung von Ausbildungsplätzen sieht vor, dass Lernende über die Lehrzeit hinaus beschäftigt werden können, falls keine Arbeitsstelle gefunden wird. Punkt 10 des Konzepts hält fest:

„Lehrabgängerinnen und –abgänger werden, soweit sie anderweitig keine Stelle finden, nach Möglichkeit weiterbeschäftigt. Ausbilderinnen und Ausbilder in Verbindung mit dem Personalamt kümmern sich um die Weiterbeschäftigung von Lernenden über die Lehrzeit hinaus, falls keine Arbeitsstelle gefunden wird:

- *Es wird erfasst, welche Lehrabgänger intern oder extern eine Arbeitsstelle gefunden haben;*
- *In Zusammenarbeit mit den Direktionen werden geeignete Praktikumsplätze gesucht;*
- *Die Finanzierung dieser Praktika erfolgt gemäss den kantonalen Richtlinien.“*

Zu Punkt 3.3:

Auch die Zahl der angebotenen Praktika für Lehr- und Studienabgängerinnen und –abgänger wurde erhöht. Es werden zurzeit 128 Praktikumsplätze angeboten. Da die Praktika gegenüber dem Vorjahr neu separat im SAP erfasst werden, ist ein genauer Vergleich der Zahlen nicht möglich.

Zu Punkt 3.4:

Zuständig für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern ist der Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ). Die zu erbringenden Leistungen sind in einem Leistungsvertrag geregelt. Es gehört zu den Kernaufgaben des TOJ, Jugendliche im Sinne einer Triage zu beraten und wenn nötig an geeignete Fachstellen zu vermitteln oder zu begleiten. Dabei nehmen Themen wie Ausbildung und Arbeit einen wichtigen Platz ein. Im Leistungsvertrag 2007 wird als ein Schwerpunkt der offenen Jugendarbeit unter anderem der Themenbereich Ausbildung und Arbeit mit folgenden Präzisierungen genannt: „Die Jugendarbeitenden unterstützen und begleiten Jugendliche bei der Wahl der Ausbildung. Sie realisieren spezielle Projekte für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und Arbeitsstelle und fördern deren Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsbereich“. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, dass dabei sehr eng mit bestehenden Stellen (vor allem mit dem Kompetenzzentrum Arbeit) zusammengearbeitet wird, um Kräfte und Fachwissen zu bündeln, Synergien zu nutzen und zu verhindern, dass verschiedenste Projekte unkoordiniert nebeneinander laufen und entsprechend an Wirkung verlieren.

Zu Punkt 4:

Das bereits erwähnte Konzept zur Schaffung von Ausbildungsplätzen sieht unter Punkt 7 auch die Schaffung von Lehrstellenverbänden vor:

„Die Stadtverwaltung begrüsst und unterstützt den Aufbau von Lehrbetriebsverbänden von einzelnen Verwaltungsteilen, Institutionen und Firmen, welche nicht die gesamte Breite der Ausbildung für eine Lehrstelle abdecken.“

- *Das Personalamt regt bei den städtischen Dienststellen und subventionierten Betrieben die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden an.*
- *Auf Wunsch der städtischen Dienststellen und der subventionierten Betriebe stellt das Personalamt Know-how und Personalressourcen zum Aufbau, zur Koordination und zur Betreuung von Lehrbetriebsverbänden zur Verfügung. Bei Bedarf bietet das Kompetenzzentrum Arbeit (Projekt Inizio) zusätzliche Unterstützung an.“ (Motion Punkt 4.1)*

Die konkrete Schaffung von Lehrstellenverbänden zwischen städtischen Verwaltungsdirektionen und ausgelagerten Betrieben (Abwasserreinigung, Stadtbauten) ist in Vorbereitung.

Das Projekt Inizio bietet seit 2006 Jugendlichen ausserhalb der Stadtverwaltung Gelegenheit zu einer zweijährigen beruflichen Grundbildung. Die Ressourcen des Projekts Inizio stehen auch den Kleinbetrieben der Wirtschaft zur Verfügung (*Motion Punkt 4.2*).

Zu Punkt 4.3:

Die Stadt hat beim Bund (BBT) und beim Kanton (mba) für das Projekt Inizio Mittel beantragt und erhalten.

Der Gemeinderat betrachtet insgesamt die Aufträge aus Punkt 4 der Motion als erfüllt.

Zu Punkt 6:

Der Kanton hat im Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) sämtliche Gemeinden dem kantonalen Recht unterstellt. Die Gemeinden können somit nicht eigene Beschaffungsregeln aufstellen, die dem übergeordneten Recht widersprechen.

Gemäss Artikel 16 der kantonalen Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21) können besondere Leistungen zu Gunsten der Berufsbildung ein Eignungskriterium sein. Bei der Aufzählung möglicher Zuschlagskriterien in Artikel 30 ÖBV ist die Ausbildungstätigkeit der Anbietenden dagegen nicht erwähnt. Dies rührt daher, dass sich gemäss der herrschenden Lehre Eignungskriterien auf die Anbieterinnen und Anbieter beziehen, Zuschlagskriterien dagegen auf das Angebot. In einer Ausschreibung dürfen Eignungs- und Zuschlagskriterien nicht vermischt werden.

Als Eignungskriterium kann die Ausbildungstätigkeit heute vor allem bei Einladungsverfahren berücksichtigt werden, insbesondere wenn diese freiwillig über das städtische Beschaffungsbüro abgewickelt werden. Bei Ausschreibungen im offenen Verfahren (d.h. alle Anbieterinnen und Anbieter können aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ein Angebot einreichen) ist es dagegen schwierig, die Ausbildungstätigkeit als Eignungskriterium aufzuführen. Eignungskriterien sind bei diesen Ausschreibungen oftmals so genannte Killerkriterien, die darüber entscheiden, ob eine Anbieterin oder ein Anbieter überhaupt in der Lage ist, das Gewünschte zu liefern. Solche Kriterien sind naturgemäss eher technischer oder organisatorischer Art. Werden bei einer Ausschreibung im selektiven Verfahren (d.h. alle Anbieterinnen und Anbieter können aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung einen Antrag auf Teilnahme einreichen) die Eignungskriterien nicht als Killerkriterien formuliert und somit bewertet, kann die Ausbildungstätigkeit aufgenommen werden, bildet dann aber nur eines unter vielen Kriterien. Der Gemeinderat hält die Verwaltungsdirektionen dazu an, wenn immer möglich auch bei Ausschreibungen im selektiven Verfahren die Ausbildungstätigkeit als Kriterium aufzunehmen.

Damit die Stadtverwaltung bei ihren Ausschreibungen die Ausbildungstätigkeit als Zuschlagskriterium aufnehmen kann, braucht es eine Änderung der kantonalen Beschaffungsverordnung. Kürzlich wurde im Grosse Rat des Kantons Bern eine entsprechende Motion (Guggisberg) überwiesen. Die Bau-, Verkehrs und Energiedirektion des Kantons Bern entwickelt zurzeit ein Pilotprojekt, mit dem das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre in der Praxis getestet werden soll. Sollte der das Pilotprojekt zu einer Änderung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen führen, würde das neue Recht durch die Stadt Bern angewendet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 3, 4 und 6 der Motion abzuschreiben.

Bern, 4. April 2007

Der Gemeinderat